



BV 22, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien

Herrn  
Klubobmann  
Werner Stepanowsky

## DER BEZIRKSvorsteher DES 22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 6. Stock, 1220 Wien  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: post@bv22.wien.gv.at  
DVR: 1077694

BV 22 – 1240691/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Radweg an den Alten Schanzen“ an mich gerichtet:

In der Straße „An den alten Schanzen“ gab es im südlichen Bereich seit vielen Jahren einen Radweg. Nun wurde im nördlichen Bereich zwischen Hausfeldstraße und Lavendelweg ein weiterer Radweg errichtet.

Damit verfügt dieser Straßenzug nun über zwei Radwege, obwohl bereits zuvor eine durchgehende Radverkehrsanlage vorhanden war. Durch diese Maßnahme gingen jedoch dringend benötigte Parkplätze verloren, insbesondere vor dem Kindergarten „Hagedornweg“. Gerade Eltern, die ihre Kinder täglich bringen und abholen müssen, sind nun mit einer erheblich verschärften Parkplatzsituation konfrontiert.

Die Freiheitlichen Bezirksräte in Donaustadt stellen dazu folgende Fragen und ersuchen um eine konkrete Antwort zu jedem Punkt.

- 1.) Warum wurde ein weiterer Radweg errichtet, zumal der bestehende südliche Richtungsradweg viele Jahre ausreichend und problemlos war?
- 2.) Warum wurde der bestehende Richtungsradweg nicht (ggf. verbreitert und) für beide Fahrtrichtungen freigegeben?
- 3.) Welchen Mehrwert für die Bevölkerung bringt dieser zweite Radweg?
- 4.) Welche Evaluierungsergebnisse oder verkehrstechnischen Gutachten liegen Ihnen vor, die diese Maßnahmen rechtfertigen?
- 5.) Warum wurden die dringend benötigten und ohnehin viel zu wenigen Schrägparkplätze vor dem Kindergarten „Hagedornweg“ entfernt und durch viel weniger Längsparkplätze ersetzt?
- 6.) Wo und wie sollen Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto in den Kindergarten bringen (müssen), nun halten?
- 7.) Wie wird die nun verschärzte Parkplatzsituation – insbesondere vor dem Kindergarten „Hagedornweg“ – künftig entschärft?
- 8.) Wurde die betroffene Bevölkerung, insbesondere die Eltern des Kindergartens, vorab in die Planung einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
- 9.) Welche Kosten sind für die Errichtung dieses zweiten Radweges angefallen?
- 10.) Wie viele Parkplätze wurden durch die Errichtung des zusätzlichen Radweges vernichtet?
- 11.) Was ist Ihre Meinung zur derzeitigen Situation?

- 12.) Welche Handlungen und Maßnahmen haben Sie in Ihrer Funktion als Bezirksvorsteher bisher gesetzt, um eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen?

Folgendes darf ich Ihnen mitteilen:

Die Planung zur Straße 22., An den alten Schanzen gibt es bereits seit sehr langer Zeit. Sie war in ihrer ursprünglichen Form (1993) bereits mit zwei Einrichtungsradwegen auf jeder Seite vorgesehen, wurde aber damals nur einseitig (südseitig) ausgebaut, da die Bebauung auf der Nordseite zu großen Teilen damals noch nicht vorhanden war. Daher gab es auf der Nordseite auch lange Zeit keinen durchgängigen Gehsteig bzw. provisorisch wirkende Stellen. Mit dem jetzigen starken Wachstum der Seestadt sowie der Bebauung großer Teile der Nordseite von An den alten Schanzen, war es sinnvoll, die Straße – sowie ursprünglich eben auch geplant – auf ihre gesamte Widmungsbreite und somit auch die Nordseite dementsprechend auszubauen. Es wurden dadurch nicht nur der neue Einrichtungsradweg (westwärts führend) geschaffen, sondern auch neue begrünte Baumscheiben sowie ein durchgängiger Gehsteig entlang der nördlichen Baulinie. Außerdem wurden die einzelnen Kreuzungsplateaus auf ihrer Sichtbeziehungen und Querungslängen geprüft und gegebenenfalls auch noch baulich angepasst. In dem Zuge wurde auch die Neuorganisation der Parkordnung durchgeführt. Selbstverständlich wurden Parkplätze in größtmöglichen Umfang beibehalten.

Der bestehende südliche Radweg war und ist weiterhin ein Einrichtungsradweg. Ein Benutzen in westliche Fahrtrichtung war und ist nicht legal möglich. Man musste daher auf der Fahrbahn im Mischverkehr mit Busbetrieb usw. mitfahren.

Eine Verbreiterung des bestehenden Radwegs war nicht ohne weiteres möglich. Die Verbreiterung auf eine RVS-konforme Breite hätte denselben baulichen Aufwand wie der Ausbau der Nordseite bedeutet.

Der Radweg liegt im Hauptradwegenetz der Stadt Wien und verbindet die Seestadt mit der wichtigen Radachse an der Hausfeldstraße bzw. weiter in Richtung Langobardenstraße, Donauspital usw.. Es ist daher eine der wichtigsten Radrouten aus und in die Seestadt und soll daher eine dementsprechend gute bauliche Qualität aufweisen. Die Gesamtkosten für den Umbau betrugen rund 1,4 Millionen Euro und umfassen die neue Straßeninfrastruktur, Entwässerung, Radwege, Gehsteige, die neue Beleuchtung und die Begrünung sowie Bewässerung.

Der Kindergarten ist optimal mit den Öffis angebunden bzw. jetzt auch zu Fuß oder per Rad sicher erreichbar. Es können leider im Zuge einer Planung nicht alle Menschen bzw. Institutionen in die Planung miteinbezogen bzw. vorab gefragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es auch vor dem Umbau keine gesonderten Parkplätze für „Elterntaxis“ vor dem Kindergarten gab.

Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Neviry  
Bezirksvorsteher



BV 22, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien

Herrn  
Klubobmann  
Werner Stepanowsky

## DER BEZIRKSvorsteher DES 22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 6. Stock, 1220 Wien  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: post@bv22.wien.gv.at  
DVR: 1077694

BV 22 – 1240716/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Fahrradstraße Sinagasse“ an mich gerichtet:

In der Sinagasse in Kaisermühlen soll eine sogenannte „Fahrradstraße“ mit zahlreichen Baumpflanzungen errichtet werden. Dieses Projekt wurde ohne vorherige Information und ohne Bürgerbeteiligung beschlossen. Zahlreiche Anrainerinnen und Anrainer fühlen sich übergangen und sehen weder die Notwendigkeit noch den Nutzen dieser Maßnahme. Vielmehr befürchten sie eine erhebliche Verschärfung der ohnehin angespannten Parkplatzsituation, da durch die geplanten Baumaßnahmen bis zu 30 Stellplätze verloren gehen sollen.

Bis heute wurde weder eine klare Visualisierung noch eine nachvollziehbare Bedarfsanalyse vorgelegt. Auch bleibt offen, welche konkreten Vorteile dieses Projekt für die Bevölkerung tatsächlich bringen soll. Der Eindruck entsteht, dass es sich hier um ein weiteres ideologiegetriebenes Prestigeprojekt der SPÖ handelt, das an den Bedürfnissen der Anwohner vorbeigeht.

Die Freiheitlichen Bezirksräte in Donaustadt stellen dazu folgende Fragen und ersuchen um eine konkrete Antwort zu jedem Punkt.

- 1.) Warum wurde die Bevölkerung im Vorfeld nicht in die Planungen zur Errichtung der Fahrradstraße in der Sinagasse eingebunden?
- 2.) Gibt es konkrete Gründe, weshalb ein Bürgerbeteiligung bewusst unterlassen wurde?
- 3.) Wie viele Parkplätze werden durch die geplanten Maßnahmen tatsächlich entfallen?
- 4.) Wie soll die Parkplatznot, die speziell in den Sommermonaten durch das Gänsehäufel massiv ist, künftig kompensiert werden?
- 5.) Warum soll ausgerechnet in einem der grünsten Grätzel Wiens durch zusätzliche Baumpflanzungen der Verlust von dringend benötigten Stellplätzen gerechtfertigt werden?
- 6.) Weshalb wurde bis heute keine öffentlich zugängliche Visualisierung oder Detailplanung des Projekts veröffentlicht?
- 7.) Welche konkreten Vorteile für die Verkehrssicherheit oder den Radverkehr erwarten Sie sich von dieser Maßnahme?
- 8.) Auf Basis welcher Zahlen, Erhebungen oder Studien wurde die Entscheidung für die Errichtung der Fahrradstraße in der Sinagasse getroffen?

- 9.) Gibt es Überlegungen, die Planungen zu überarbeiten oder die Anrainerinnen und Anrainer nachträglich einzubinden?
- 10.) Wie rechtfertigen Sie es gegenüber der Bevölkerung, dass deren Anliegen ignoriert und vollendete Tatsachen geschaffen werden?
- 11.) Was ist Ihre Meinung zur derzeitigen Situation?
- 12.) Welche Handlungen und Maßnahmen haben Sie in Ihrer Funktion als Bezirksvorsteher bisher gesetzt, um eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen?

Folgendes darf ich Ihnen mitteilen:

Wie man im Internet nachlesen kann, wird in der Sinagasse von Schödlbergergasse bis Moissigasse eine fahrradfreundliche Straße mit verkehrsberuhigter Fahrbahn eingerichtet und der Straßenzug begrünt und 20 Bäume gepflanzt (siehe <https://www.fahrradwien.at/news/baustart-schoedlbergergasse-sinagasse/>). Die Begrünung des Straßenzuges folgt Wünschen aus der Bevölkerung, da sich der Straßenraum stark aufheizt und eine wichtige Relation für Zufußgehende ist. Die Bäume wirken sich positiv auf das Mikroklima und damit auf das höchst lokale Erleben im Straßenzug aus. Die Radverbindung ermöglicht, über die weiterführenden Radwege in der Schödlbergergasse und Schüttaustraße, eine zügige, sichere Verbindung im Grätzel wobei auch mehrere Bildungseinrichtungen direkt angebunden werden. Auch der Radhighway Nord, als wichtige Achse in der Donaustadt wie auch ins Stadtzentrum, ist so für noch mehr Menschen besser erreichbar.

Die baulichen Änderungen in der Sinagasse schaffen Verbesserungen für Zufußgehende, Baumscheiben und eine Absicherung der fahrradfreundlichen Straße durch Aufdoppelungen. Grundsätzlich nimmt die Planung der Stadt Wien auf vielfältige Anforderungen und Bedürfnisse Rücksicht.

Entsprechend werden in der Sinagasse auch weiterhin in großem Umfang Stellplätze für Kfz angeboten. Auch sind weiterhin alle bisherigen Fahrrelationen möglich.

Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Neviry  
Bezirksvorsteher



BV 22, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien

Herrn  
Klubobmann  
DI Wolfgang Orgler

## DER BEZIRKSvorsteher DES 22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien, 6. Stock  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: post@bv22.wien.gv.at  
DVR: 1077694

BV 22 – 1246352/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Bücherei Schrödingerplatz“ an mich gerichtet.

Am Schrödingerplatz wird im Zuge der neuen Bebauung des Schrödingerplatzes das bestehende Amtshaus großteils abgebrochen. Damit verliert auch die Bücherei Bernoullistraße ihre aktuellen Räumlichkeiten, bis sie nach Fertigstellung der neuen Gebäude ihren neuen Standort beziehen kann. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wann wird der Standort Bernoullistraße 1 geschlossen? Wann muss die Bücherei die aktuellen Räumlichkeiten verlassen?
- 2) Werden die Bücher und Medien des aktuellen Standorts in der Bernoullistraße 1 während der Bauzeit am Schrödingerplatz an einem anderen Ersatzstandort in der Donaustadt zur Verfügung stehen? Wenn ja, an welchem Standort? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wann werden für die Bücher und Medien des aktuellen Standorts in der Bernoulli-strasse 1 die neuen Räumlichkeiten am Schrödingerplatz zur Verfügung stehen?

Folgendes kann ich Ihnen mitteilen:

Zu 1) Nach aktueller Auskunft der MA 34, in deren Verwaltung sich das Gebäude befindet, wird das Objekt am Standort 22., Bernoullistraße 1 - in dem aktuell auch eine Bücherei der Stadt Wien untergebracht ist – mit 30. Juni 2026 zurückgenommen und dem Wohnfonds Wien zur Neubebauung übergeben. Sollte sich der vorgegebene Auszugstermin nicht mehr ändern, wird die Bücherei ca. 3 Monate davor, also etwa im März 2026, schließen müssen. Derzeit wird von den Büchereien ein Zeit- und Kommunikationsplan erstellt, um die Leser\*innen der Stadt Wien - Büchereien zeitgerecht über die Schließung des Standortes informieren zu können.

Zu 2) Ein Ersatzstandort, der dem derzeitigen Angebot und der örtlichen Nähe zu 100% gerecht wird, erweist sich aus budgetärer Sicht schwierig. Reduzierte Angebotslösungen werden seitens der Stadt Wien - Büchereien überlegt, können jedoch aktuell nicht zugesichert werden.

Zu 3) Nach heutigem Wissensstand ist vom Bauträger geplant, mit dem Neubau am Schrödingerplatz im 1. Quartal 2027 zu beginnen. Sollten die erforderlichen, budgetären Mittel für eine neue Bücherei zur Verfügung gestellt werden können, könnten in etwa im Sommer 2029 neue Räumlichkeiten für die Bücherei zur Verfügung stehen.

Dem Fragerecht unterliegen nur solche Angelegenheiten, hinsichtlich derer eine tatsächliche Zuständigkeit des entsprechenden Organs besteht. Anfragen an den Bezirksvorsteher sind nur in jenen Angelegenheiten formal zulässig, wo auch eine tatsächliche Zuständigkeit definiert ist.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Nevrivy  
Bezirksvorsteher

Frau  
Klubobfrau  
Mag. Michaela Jana Löff

DER BEZIRKSvorsteher DES  
22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien, 6. Stock  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: post@bv22.wien.gv.at  
DVR: 1077694

BV 22 – 1253132/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/frm

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Budget der Wiener Bezirke“ an mich gerichtet.

Finanzstadträtin Barbara Novak hat verlautbart, dass das Budget der Wiener Bezirke auf dem Niveau des heurigen Jahres eingefroren werde – de facto handelt es sich um eine Kürzung. Dies soll auch für das Jahr 2027 gelten.

Diskussionen gab es diesbezüglich keine, die Bezirke wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Wenn die SPÖ-Neos Stadtregierung die Mittel für die Bezirke kürzt, hat das spürbare Auswirkungen auf den Alltag der Menschen - wie beispielsweise betreffend die Sanierungen von Gehsteigen und Straßen, die Pflege von Grünanlagen und Spielplätzen sowie betreffend notwendige Investitionen in Pflichtschulen und Kindergärten.

Insgesamt würde die Kürzung der Mittel die Handlungsspielräume der Bezirke einschränken und dazu führen, dass gerade jene bürgernahen Leistungen, die für die Lebensqualität in den Grätzeln entscheidend sind, leiden.

1. Wie hoch ist der neu errechnete Betrag gemäß der brieflichen Mitteilung der MA 5, der als zuzuweisende Bezirksmittel für 2026 gilt?
2. Wie hoch ist die Differenz zwischen dem neu errechneten Betrag der Bezirksmittel 2026 sowie dem bis zur Kürzung angekündigten Betrag genau?
3. Ist es korrekt, dass der für 2026 neu errechnete Betrag der Bezirksmittel auch für 2027 gilt?
4. Bei welchen Budgetpositionen der Bezirksmittel (bitte unter Bezeichnung der konkreten Positionen und Projekte) soll diesbezüglich eingespart werden?
  - Kann ausgeschlossen werden, dass bei Schulen und Kindergärten gespart wird?
  - Kann ausgeschlossen werden, dass bei der mobilen Jugendarbeit gespart wird?
5. Werden aufgrund der Kürzungen der Bezirksmittel verstärkt Vorgriffe getätigt oder auf Rücklagen zugegriffen?
6. Was bedeutet diese Kürzung für den Schuldendienstersatz des Bezirks für die kommenden Jahre?

Folgendes kann ich Ihnen mitteilen:

- Zu 1) Die zugewiesenen Bezirksmitteln für 2026 betragen EUR 29.657.500,00.
- Zu 2) EUR 2.031.600,00
- Zu 3) Zum jetzigen Zeitpunkt liegt mir nur die Information für das Jahr 2026 vor.
- Zu 4) Die Positionen Rothergasse 002960.25\*, Kernzonen 2026 002960.26\* und Entwässerung 2026 002960.27\* wurden herausgenommen.  
Bei den Schulen und Kindergärten sowie bei der mobilen Jugendarbeit wird es zu keinen Einsparungen kommen.
- Zu 5) Ja.
- Zu 6) Auf den Schuldendiensttersatz hat die Kürzung keine Auswirkung.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Nevrivy  
Bezirksvorsteher

Frau  
Klubobfrau  
Mag. Michaela Jana Löff

DER BEZIRKSvorsteher DES  
22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien, 6. Stock  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: post@bv22.wien.gv.at  
DVR: 1077694

BV 22 – 1253216/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Nebelduschen Wagramer Straße“ an mich gerichtet.

Die im öffentlichen Raum installierten Wasser-Nebelduschen entlang der Wagramer Straße sollen zur Abkühlung des Mikroklimas und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen. Allerdings stellen sich Fragen hinsichtlich des tatsächlichen Nutzens im Verhältnis zu den dabei entstehenden Kosten sowie dem Ressourcenverbrauch. Angesichts zunehmender Diskussionen über nachhaltigen Umgang mit Wasser, effiziente Mittelverwendung im Bezirk und alternative Maßnahmen zur Hitzeminderung ist eine detaillierte Klärung der Rahmenbedingungen, Kosten und Auswirkungen dieser Anlagen erforderlich.

1. Wie viele Wasser-Sprühlanlagen wurden auf der Wagramer Straße errichtet?
2. Nach welchen Kriterien wurden die Standorte entlang der Wagramer Straße ausgesucht?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Errichtung aller Wasser-Sprühlanlagen?
4. Welche Kosten entfielen dabei auf Planung, Bau und Installation?
5. Welche jährlichen Betriebskosten fallen an?
6. Welche jährlichen Instandhaltungs- und Wartungskosten fallen an?
7. Wer trägt die Kosten (Bezirk, Stadt, Mischfinanzierung)?
8. Aus welcher Quelle stammt das eingesetzte Wasser (Trinkwasser, Brauchwasser, andere)?
9. Wie hoch ist der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Tag und Anlage?
10. Wie hoch ist der geschätzte Gesamtwasserverbrauch pro Saison (in m<sup>3</sup>)?
11. Gibt es Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs (z. B. zeitliche Steuerung, Düsenregulierung)?
12. Zu welchen Uhrzeiten sind die Nebelduschen in Betrieb?
13. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob sie eingeschaltet werden (z. B. Temperaturgrenzen)?
14. Gibt es eine Evaluierung zur Nutzungshäufigkeit durch die Bevölkerung?
15. Gibt es Daten oder Studien über die tatsächliche Abkühlungswirkung im Straßenraum?
16. Welche Alternativen zur Hitzeminderung wurden vorab geprüft (z. B. mehr Bäume, Begrünungen, Beschattungen)?
17. Welche Gründe führten zur Entscheidung für Nebelduschen und nicht für alternative Maßnahmen?
18. Ist eine Ausweitung dieser Maßnahmen an weiteren Standorten geplant?

Folgendes kann ich Ihnen mitteilen:

Starkniederschläge, Hitzesommer, Dürren – die Auswirkungen der Klimakrise sind mittlerweile für alle WienerInnen spürbar und stellen die Stadt vor neue Herausforderungen.

Daher arbeitet die Stadt Wien auf Hochtouren daran, den öffentlichen Raum klimafit umzugestalten und stark versiegelte Plätze und Straßenzüge aufzubrechen, zu begrünen und abzukühlen.

Unter dem Motto „Raus aus dem Asphalt“ sind so schon viele Umgestaltungsprojekte in ganz Wien gelungen – und diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität.

Generell legt die Stadt Wien bei der klimafitten Umgestaltung die Priorität auf die Schaffung neuer Grünflächen. Am effektivsten sind dabei Bäume – sie können die gefühlte Lufttemperatur bis zu 15 Grad senken. Das macht für die Bewohner\*innen einen enormen Unterschied – vor allem an den Hitzetagen. Ergänzend zu Baumpflanzungen arbeiten wir mit Wasserelementen, Pflanzenbeeten und Sträuchern, hellen Pflasterungen die Wasser aufnehmen und sich weniger stark aufheizen, um den Folgen der Klimakrise in der Stadt entgegenzuwirken. Wasser- und Nebelspiele kühlen die Umgebung durch die Verdunstung um einige Grade ab und sind auch ein beliebtes Spiel- und Spaßelement für die PassantInnen.

Da es sich bei der Wagrämer Straße um eine Hauptstraße „B“ in Sinne der Geschäftseinteilung des Magistrats handelt, erfolgt die Bedeckung durch das Zentralbudget der Stadt Wien.

Es liegt ausreichend wissenschaftliche Evidenz vor, dass eine Kombination aus Maßnahmen – Begrünung, Baumpflanzungen, Vernebelungsanlagen, helle Oberflächen usw. – eine Abkühlung der Umgebung bis zu 5° Celsius bewirkt.

Im Rahmen der Umgestaltung der Wagrämer Straße werden 106 Baumneupflanzungen, 63 Hochstammsträucher, ca. 8.100 m<sup>2</sup> Begrünungsmaßnahmen und ca. 8.700 m<sup>2</sup> helle Pflasterung der Gehsteigflächen und 24 klimafitte Aufenthaltsbereiche umgesetzt. Die Wasserelemente sind ein kleiner Teil dieses Maßnahmenpaket. Dabei wurden 5 Trinkhydranten, 2 Quellsteine, 35 Nebelduschen und 6 bodengebundene Vernebelungsanlagen errichtet.

Die Planung der Standorte erfolgte durch die MA 28 in enger Abstimmung mit der MA 19 sowie auf Grundlage eines Gestaltungswettbewerbes.

Die Arbeiten zu den Wasserelementen wurden von der MA 34 ausgeschrieben und baulich umgesetzt, eine Kostenaufstellung kann erst nach der Endabrechnung für sämtliche Bauarbeiten erstellt werden. Die geschätzten betrieblichen Erhaltungskosten variieren je nach Wetterlage und Einsatzdauer.

Sämtliche Anlagen werden mit Trinkwasser gespeist. Die Verwendung von anderweitigem Wasser (Brauchwasser oder Umlaufbetrieb) ist bei Vernebelungsanlagen nicht möglich, da das Wasser kostenintensiv mit chemischen Zusätzen aufbereitet werden müsste, um etwaige gesundheitsschädliche Erreger hintanzuhalten.

Die Sprühhanlagen werden wie auch bei zahlreichen anderen Projekten in ganz Wien nur zu bestimmten Zeiten (10.00 bis 20.00) und ab einer Lufttemperatur von 25° Celsius den automatisierten Betrieb aufnehmen. Dies auch nur im Zeitraum von ca. Mai bis Oktober. Der durchschnittliche Wasserverbrauch je nach Art der Anlage liegt zwischen 0,035 und 0,07 l / min. Im Vergleich: Eine einzige Toilettenspülung verbraucht ca. 6-8 Liter, der Wasserverbrauch der Sprühnebelanlagen ist im Vergleich zum Gesamtverbrauch der Stadt daher vernachlässigbar.

Es gibt zahlreiche Erfahrungswerte mit Wasserelementen aus Projekten in ganz Wien. Dabei kann durchwegs beobachtet werden, dass die Aufenthaltsräume mit Wasser- oder Nebelementen bei Hitze vermehrt aufgesucht werden.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Nevrivy  
Bezirksvorsteher

Herrn Bezirksrat  
Bernhard Gaishofer, MA

KPÖ

## DER BEZIRKSvorsteher DES 22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien, 6. Stock  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: post@bv22.wien.gv.at  
DVR: 1077694

BV 22 – 1241216/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Gaishofer!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Partnergewalt in der Donaustadt“ an mich gerichtet.

- 1) Wie viele Wegweisungen aus Gründen von Gewalt gegen Frauen und Kinder gab es in den Jahren 2024 und 2025 in der Donaustadt?
- 2) Welche Maßnahmen setzt der Bezirk, um häusliche Gewalt zu minimieren bzw. zu verhindern?
- 3) Was spricht gegen eine Umsetzung von *StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt* auch in der Donaustadt? Aktuell wird das Konzept bereits in dreizehn Wiener Bezirken umgesetzt.

Folgendes darf ich Ihnen mitteilen:

Zu 1)

Das Gewaltschutzzentrum (GSZ) Wien ist ebenso wie die Gewaltschutzzentren in den anderen Bundesländern im Gewaltschutzgesetz verankert und wird vom Innenministerium und Frauenministerium finanziert – nicht von der Stadt Wien. Der Tätigkeitsbericht 2024 des GSZ Wien wurde vor kurzem veröffentlicht. Die Anzahl der gemeldeten Betretungs- und Annäherungsverbote – geordnet nach den Wiener Polizeibezirken – ist im Tätigkeitsbericht auf den Seiten 24 und 25 nachzulesen. Dem Bericht kann entnommen werden, dass im Jahr 2024 insgesamt 368 Betretungs- und Annäherungsverbote auf die Donaustadt entfielen. Der gesamte Bericht ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.gewaltschutzzentrum.at/wien/wp-content/uploads/sites/8/2025/09/Taetigkeitsbericht-2024-1.pdf>

Zu 2)

Wie bereits in der Begründung der Anfrage betreffend „Partnergewalt in der Donaustadt“ formuliert, ist die Bekämpfung von Gewalt an Frauen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in viele Politikfelder reicht. In Wien gibt es ein ausgesprochen dichtes, überregionales Gewaltschutznetz. Der 24-Stunden Frauennotruf bietet rund um die Uhr kurzfristige Krisenintervention, längerfristige, persönliche Beratungsangebote und übernimmt auch eine wichtige Clearingfunktion beim Weiterverweisen an spezialisierte Hilfseinrichtungen, die in den verschiedensten Bezirken zu finden sind. Der Verein Wiener Frauenhäuser bietet in fünf Frauenhäusern 228 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder sowie einen Übergangswohnbereich und eine Beratungsstelle. Auf Bezirksebene stehen selbstverständlich die Informationsmaterialien für die wichtigsten überregionalen Hilfsangebote zur Verfügung.

Zu 3)

Fragen rund um das Handeln zum Schutz von Gewaltopfern können auch von allen BürgerInnen rund um die Uhr direkt unter 01 71 71 9 an die Beraterinnen des 24-Stunden Frauennotrufs gerichtet werden. Die Mitarbeiterinnen beraten unmittelbar und umfassend, wie im konkreten Fall sicher und effektiv gehandelt werden kann. Informationen zu Zivilcourage finden sich auch auf der Webseite des 24-Stunden Frauennotrufs sowie in diesem Informationsfolder:

<https://www.wien.gv.at/pdf/ma57/folder-zivilcourage-2021.pdf>

Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Zivilcourage haben auch Erfolge gezeigt. So haben in den vergangenen Jahren die Anrufe von NachbarInnen oder PassantInnen, die in ihrem Umfeld Gewalt gegen Frauen und Mädchen wahrgenommen haben und helfen möchten, zugenommen.

Dem Fragerecht unterliegen nur solche Angelegenheiten, hinsichtlich derer eine tatsächliche Zuständigkeit des entsprechenden Organs besteht. Anfragen an den Bezirksvorsteher sind nur in jenen Angelegenheiten formal zulässig, wo auch eine tatsächliche Zuständigkeit definiert ist.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Nevrivy  
Bezirksvorsteher

Herrn Bezirksrat  
Bernhard Gaishofer, MA

KPÖ

## DER BEZIRKSVORSTEHER DES 22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien, 6. Stock  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: [post@bv22.wien.gv.at](mailto:post@bv22.wien.gv.at)  
DVR: 1077694

BV 22 – 1241217/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Gaishofer!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Menschenrechtsbezirk Donaustadt“ an mich gerichtet.

- 1) Welche konkreten Maßnahmen sind gesetzt worden?
- 2) Inwiefern hatte die Deklaration als „Menschenrechtsbezirk“ Auswirkungen auf die Donaustädter Bezirkspolitik?
- 3) Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Folgendes darf ich Ihnen mitteilen:

Zu 1) Ein Menschenrechtsbezirk verfolgt im Allgemeinen 3 wesentliche Aufgaben:

- 1.) Hinsichtlich ausgewählter Schwerpunktthemen einen „Aktionsplan“ zu erarbeiten und durchzuführen, wobei die Menschenrechte als Leitmotiv und Grundstein gelten sollen,
- 2.) die Menschenrechtsbildung im Bezirk, insbesondere im Kontext der gesetzten Schwerpunkte voranzutreiben und
- 3.) eine Kontaktperson als AnsprechpartnerIn zu nennen.

Das Menschenrechtsbüro unterstützt den Bezirk bei Bedarf bei diesen Aufgaben beispielsweise bei der Bestandsanalyse der relevanten StakeholderInnen im Bezirk oder auf strategischer Ebene. Die Arbeit als Menschenrechtsbezirk kann jedoch nur durch den Bezirk selbst erfolgen und nicht durch das Menschenrechtsbüro durchgeführt werden. In dieser Hinsicht kann das Menschenrechtsbüro nur bedingt Auskunft über die Maßnahmen der jeweiligen Menschenrechtsbezirke geben.

Konkret bezogen auf den Menschenrechtsbezirk Donaustadt sind dem Menschenrechtsbüro folgende Maßnahmen bekannt:

Herr Christian Knecht wurde als Menschenrechtsbeauftragter ernannt. Im Jahr 2021 erfolgten zwei Treffen zwischen VertreterInnen des Menschenrechtsbüros und dem L. Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeauftragten, bei welchen die Durchführung eines Workshops zur Erarbeitung eines Aktionsplans besprochen wurde, der in weiterer Folge – pandemiebedingt – nicht abgehalten werden konnte.

Wienweite Beispiele, welche auch zum Teil in der Donaustadt umgesetzt wurden:  
[EU-Projekt „Must-A-Lab“, Frau\\* schafft Raum](#), Workshops zu Schwerpunkten und Entwicklung eines Menschenrechtsbezirks-Plakats sowie Schwerpunkt „Dialog Jugend und Polizei“ mit verschiedenen Aktivitäten, Shelterprojekt, Arbeitsgruppe Staatsbürgerschaft, Veranstaltung im Monat der SeniorInnen, VHS-Veranstaltungen zu Kinderrechten und Menschenrechten, Kinderrechte-Kunstwettbewerb mit Schulen.

Viele Menschenrechtsbezirke setzen jedoch auch – ohne Hinzuziehung des Menschenrechtsbüros – Maßnahmen, um Menschenrechte zu stärken, sodass abschließend keine Beurteilung des Menschenrechtsbüros zu dieser Frage vorgenommen werden kann. Weiters möchten wir auf den Beitrag des Menschenrechtsbezirks Donaustadt in der Broschüre „Wiener Menschenrechtsbezirke“ verweisen (<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/pageview/3964984?query=Donaustadt>).

Zu 2) Mit den „Wiener Menschenrechtsbezirken“ wird die Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ auch auf Bezirksebene umgesetzt und verankert. Das Projekt soll dabei unterstützen, Herausforderungen gezielt zu adressieren und dabei bestehende Projekte nutzen bzw. ausbauen und in einen menschenrechtlichen Kontext stellen sowie den Austausch zwischen den Bezirken weiter fördern. Weiters steht die Bewusstseinsbildung der BezirksbewohnerInnen für Menschenrechte im Fokus.

Treffen, um den Austausch zwischen den Menschenrechtsbezirken zu fördern, werden durch das Menschenrechtsbüro regelmäßig organisiert.

Zu 3) Das Menschenrechtsbüro hat am 21. August 2025 den 1. Brunch für die ÖffentlichkeitsarbeiterInnen der Wiener Menschenrechtsbezirke abgehalten. Das in dieser Form geplante Austauschformat zur Entwicklung gemeinsamer Kommunikationsmaßnahmen soll 1-2 jährlich stattfinden.

Das Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte ist weiters mit einer Strategieentwicklung für die Menschenrechtsstadt Wien beauftragt, welche auch die Wiener Menschenrechtsbezirke umfasst. Diesbezüglich wird voraussichtlich am 10.12.2025 ein Workshop für die Wiener Menschenrechtsbezirke stattfinden.

Das Menschenrechtsbüro steht darüber hinaus zur Unterstützung für die Planung weiterer Aktivitäten gerne zur Verfügung.

Dem Fragerecht unterliegen nur solche Angelegenheiten, hinsichtlich derer eine tatsächliche Zuständigkeit des entsprechenden Organs besteht. Anfragen an den Bezirksvorsteher sind nur in jenen Angelegenheiten formal zulässig, wo auch eine tatsächliche Zuständigkeit definiert ist.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Nevrivy  
Bezirksvorsteher

Herrn Bezirksrat  
Bernhard Gaishofer, MA

KPÖ

## DER BEZIRKSvorsteher DES 22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien, 6. Stock  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: post@bv22.wien.gv.at  
DVR: 1077694

BV 22 – 1241267/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Gaishofer!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Leistbares Wohnen“ an mich gerichtet.

- 1) Wie viele Menschen aus der Donaustadt warten bei Wiener Wohnen auf eine Gemeindewohnung?
- 2) Wie viele Gemeindewohnungen wurden in den letzten fünf Jahren in der Donaustadt errichtet? Wie hoch ist der Prozentsatz an Gemeindewohnungen im Vergleich zu allen in der Donaustadt in den letzten fünf Jahren errichteten Wohnungen?
- 3) Kann der Bezirk eine Erhebung in der Donaustadt durchführen, die feststellt, wieviel Prozent des Haushaltseinkommens die Menschen in der Donaustadt für Wohnen ausgeben?
- 4) Wie viele Delogierungen gab es in den letzten fünf Jahren in der Donaustadt?
- 5) Was bedeutet „leistbares Wohnen“ für Sie, z.B. gemessen am Haushaltseinkommen?
- 6) Wie viele Personen in der Donaustadt beziehen Wohnbeihilfe?
- 7) Wie hoch sind durchschnittlich die für den geförderten Wohnbau in der Donaustadt benötigten Eigenmittelbeiträge?

Folgendes darf ich Ihnen mitteilen:

Es gibt aktuell 2.603 Wiener Wohn-Tickets mit begründetem Wohnbedarf mit einer Einreichadresse im 22. Bezirk.

In den letzten Jahren wurden bereits zwei Gemeindebauten NEU mit 297 Wohnungen fertiggestellt. Davon abgesehen wird auch bei Sanierungsprojekten – je nach Möglichkeit – zusätzlicher Wohnraum errichtet. Erwähnt sei hier deshalb der Goethehof mit 129 zusätzlich errichteten Gemeindewohnungen im Dachgeschoss im Rahmen der mehrjährigen Generalsanierung (2020 abgeschlossen).

Einschlägige statistische Erhebungen zum Thema Wohnen werden regelmäßig von der Statistik Austria durchgeführt.

Für Delogierungen ist das Bezirksgericht zuständig. Im Bereich von Wiener Wohnen werden Delogierungen nicht auf Bezirksebene erfasst.

Der Anknüpfungspunkt für die Gewährung einer Wohnbeihilfe ist die Haushaltsgemeinschaft, die sich aus einer oder mehreren Personen zusammensetzt. Mit Stichtag 1.7.2025 bezogen 23.827 Haushalte in ganz Wien eine Wohnbeihilfe nach dem Wiener Wohnbeihilfegesetz. Eine bezirksbezogene Auswertung liegt dazu nicht vor.

Die jeweils benötigten Eigenmittelbeträge sind abhängig von der Art des Bauprojekts, den Förderungsrahmenbedingungen sowie den in Anspruch genommenen Förderungen selbst. Aufgrund der sich wandelnden Förderungsbedingungen und der damit einhergehenden Änderung des Eigenmittelbedarfs ist eine Aussage über die durchschnittlich benötigten Eigenmittel nicht möglich. Es darf jedoch auf die Vorgabe der Errichtung von 50% SMART-Wohnungen hingewiesen werden, die ein gefördertes Bauprojekt erfüllen muss. Gekennzeichnet sind derartige Wohnungen, neben einer äußerst ökonomischen und modernen Bauweise, durch einen sehr geringen Eigenmittelbedarf (EUR 60,-- pro m<sup>2</sup>).

Dem Fragerecht unterliegen nur solche Angelegenheiten, hinsichtlich derer eine tatsächliche Zuständigkeit des entsprechenden Organs besteht. Anfragen an den Bezirksvorsteher sind nur in jenen Angelegenheiten formal zulässig, wo auch eine tatsächliche Zuständigkeit definiert ist.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Nevrivy  
Bezirksvorsteher

Herrn Bezirksrat  
Bernhard Gaishofer, MA

KPÖ

## DER BEZIRKSvorsteher DES 22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien, 6. Stock  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: [post@bv22.wien.gv.at](mailto:post@bv22.wien.gv.at)  
DVR: 1077694

BV 22 – 1241287/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Gaishofer!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Fahrradwege in der Donaustadt“ an mich gerichtet.

- 1) Wann ist mit einer Umsetzung der im Programm „Radwegoffensive 2025“ aktuell noch „in Vorbereitung“ deklarierten Abschnitte in der Donaustadt zu rechnen?
- 2) Steht ein weiterer rascher Ausbau und vor allem Lückenschlüsse bestehender Verbindungen in der Donaustadt auf Ihrer politischen Agenda?
- 3) Gibt es schon konkrete Konzepte für die „Radwegoffensive 2026“ in der Donaustadt? Wenn ja, welche?

Folgendes darf ich Ihnen mitteilen:

Ich setze mich umfassend für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Wien ein. Mit den jährlichen Bauprogrammen wurde eine Radwegoffensive von bisher nie dagewesenen Ausmaß gestartet. Allein seit 2021 wurden über 130 Mio. Euro in den Ausbau investiert. Mit Ende der letzten Legislaturperiode wurden rund 250 Projekte und 100 km allein im Hauptradwegenetz umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Dazu kommen 50 km im Bezirksnetz. Auch die Umsetzung des Bauprogramms 2025 läuft auf Hochtouren. Die Donaustadt war der erste Bezirk, bei dem ein regionaler Schwerpunkt gesetzt wurde. Somit konnten zahlreiche große Projekte bereits fertiggestellt werden und sind nun für die Bevölkerung nutzbar. Gerne erwähne ich hier die Abschnitte Wagramer Straße, die als Teil des Radhighway Nord eine zügige Verbindung ins Zentrum ermöglichen aber auch wichtige daran anschließende Querverbindungen wie die Donaustadtstraße.

Der aktuelle Status der Umsetzung ist auf der Internetseite der Stadt Wien sowie der Mobilitätsagentur veröffentlicht. Dabei wird ersichtlich, dass der Großteil der Projekte bereits fertiggestellt ist. Weitere Projekte sind bereits in Bau und werden in den nächsten Monaten fertig.

Die Bauabwicklung ist dabei zu einem gewissen Grad stets auch von der Witterung abhängig. In geringem Umfang kam es zu Verschiebungen des Projektstarts; auch diese werden so bald wie möglich begonnen.

Wie dem Wiener Regierungsabkommen 2025 entnommen werden kann, ist die Förderung aktiver Mobilität weiterhin ein Schwerpunkt. Daher werde ich mich selbstverständlich in enger Abstimmung dafür einsetzen, dass auch in der Donaustadt der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur fortgesetzt wird.

Die Radinfrastrukturausbauprogramme werden jeweils im Frühjahr vorgestellt. Dies ist auch für 2026 vorgesehen.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Nevrivy  
Bezirksvorsteher

Herrn Bezirksrat  
Bernhard Gaishofer, MA

KPÖ

## DER BEZIRKSvorsteher DES 22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien, 6. Stock  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: post@bv22.wien.gv.at  
DVR: 1077694

BV 22 – 1241318/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Gaishofer!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen im Bezirk“ an mich gerichtet.

- 1) Wie viele Ersatzpflanzungen nach dem Wiener Baumschutzgesetz werden in der Donaustadt durchgeführt?
- 2) Wie viele Ersatzpflanzungen werden in Form einer Ausgleichszahlung substituiert?
- 3) Wie viele der in der Donaustadt geforderten Ersatzpflanzungen bzw. durch Ausgleichszahlungen finanzierte Pflanzungen werden tatsächlich im 22. Bezirk durchgeführt?
- 4) Gibt es Aufzeichnungen wie die Ersatzpflanzungen / Ausgleichszahlungen sich auf private Haushalte, gewerbliche Bauträger und öffentliche Auftraggeber verteilen? Wenn ja, wie ist die zahlenmäßige Verteilung?

Folgendes darf ich Ihnen mitteilen:

Zu 1 und 2) Es ist eine Konkretisierung des angefragten Zeitraumes notwendig, um dies anhand der jeweiligen Jahresstatistik zu beantworten.

Zu 3) Die Erträge der Ausgleichsabgabe finden gemäß § 9 Abs. 2 Wiener Baumschutzgesetz insbesondere Verwendung für die Anpflanzung von Bäumen, die Errichtung von damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Schutzmaßnahmen, Wurzelraumverbesserungen, Baumscheiben- oder Bewässerungssystemen oder die Beschaffung oder Gestaltung der hierfür geeigneten Grundflächen.

Es handelt sich dabei somit um eine Zweckwidmung. Einen konkreten Verteilungsschlüssel bzw. eine Zuordnung für die jeweiligen Verwendungszwecke gibt es jedoch nicht. Die Ausgaben für die in der Zweckwidmung enthaltenen Maßnahmen übersteigen die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe jedes Jahr deutlich. Aus diesem Grund werden die Gesamteinnahmen aus der Ausgleichsabgabe in die Gesamtbudgetierung bzw. in das Globalbudget einbezogen und nicht in einem bestimmten Verhältnis auf die Verwendungszwecke des § 9 Abs. 2 Wiener Baumschutzgesetz aufgeteilt.

Zu 4) Eine Auflistung aufgeteilt in private Haushalte bzw. gewerbliche Bauträger und öffentliche Auftraggeber gibt es nicht.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Nevrivy  
Bezirksvorsteher



BV 22, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien

Herrn Bezirksrat  
Dietrich Kops

Team HC Strache

## DER BEZIRKSVORSTEHER DES 22. BEZIRKES DER STADT WIEN

Amtshaus, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, 1220 Wien, 6. Stock  
Telefon 01 4000 - 22111  
Telefax 01 4000 - 99 - 22120  
E-mail: [post@bv22.wien.gv.at](mailto:post@bv22.wien.gv.at)  
DVR: 1077694

BV 22 – 1214540/25

Wien, 24. November 2025  
nee/ko/a/frm

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Kops!

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 haben Sie folgende schriftliche Anfrage betreffend „Baustellenlagerplatz Czernetzplatz/Wagramer Straße“ an mich gerichtet.

Im Bereich Czernetzplatz/Ecke Wagramer Straße 93 befindet sich ein Baustellenlagerplatz, wodurch viele Parkplätze verloren gehen.

Daher stellt sich folgende Frage:

Wann ist mit der Räumung des Lagerplatzes und der Wiederherstellung der Parkplätze zu rechnen?

Folgendes darf ich Ihnen mitteilen:

Der Lagerplatz wurde bereits entfernt.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ernst Nevrivy  
Bezirksvorsteher